

Januar 2010

Aide Mémoire

**anlässlich des Gespräches des Forums Menschenrechte im Auswärtigen Amt,
am 24. Februar 2010**

Tschad

Fragiler Friede und ein Klima der Straflosigkeit bedrohen die Menschenrechte und diejenigen, die sie verteidigen

I. Menschenrechtsverletzungen im Tschad

Fragiler Friede und Klima der Straflosigkeit erschweren wirksamen Schutz von Menschenrechten und von deren VerteidigerInnen

Menschenrechte werden im Tschad auch nach der politischen Krise im Februar 2008 weiterhin massiv verletzt. Zu Beginn des Monats Mai 2009 wurde der Tschad erneut zum Schauplatz bewaffneter interner Konflikte, die kurz davor standen wie im Februar 2008 zu eskalieren. Die mit den Erdöleinnahmen aufgerüstete tschadische Armee hat die Angriffe der Rebellen zurückgewiesen. Dennoch wird es eine militärische Lösung der Krise nicht geben. Der fragile Frieden und die allseits herrschende Straflosigkeit stellen eine erhebliche Bedrohung für die Menschenrechte dar.

Die im Februar 2010 beginnenden gemeinsamen Grenzkontrollen sind zwar positive Schritte, um die anhaltenden Spannungen zwischen Tschad und Sudan wegen der jeweiligen Unterstützung der bewaffneten Opposition zu beruhigen. Auf die Menschenrechtslage werden sie zunächst jedoch keine Auswirkungen haben.

Am 13. August 2007 unterzeichnete die tschadische Regierung ein Abkommen mit der politischen Opposition. Es war mit großen Hoffnungen auf dauerhaften Frieden verbunden. Doch die Umsetzung von Kapitel 4 des Abkommens – Aufbau eines demokratischen Umfeldes – stagniert. Substanzielle Fortschritte bei den vereinbarten Reformen von Justiz und Armee sind jedoch essentielle Voraussetzungen dafür, dass die für 2010 und 2011 angesetzten Wahlen sich positiv auf den Demokratisierungsprozess auswirken werden.

Auf seiner 96. Sitzung¹ im Juli 2009 stellte der UN-Menschenrechtssausschuss fest, dass massive Menschenrechtsverletzungen auf dem gesamten Territorium des Tschad begangen wurden und werden, darunter: Mord, Vergewaltigung, Entführung, willkürliche Verhaftungen,

¹ CCPR/C/TCD/CO/1 und E/C.12/TCD/CO/3

Fälle von Folter, Zerstörung von Eigentum, Vertreibungen und Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Dem dysfunktionalen Justizwesen mangelt es an Richtern, Staatsanwälten und Ausstattung. Durch die Ausbreitung der Korruption unter Staatsbediensteten wird es zusätzlich unterminiert. Im Osten des Landes ist es völlig abwesend.

Trotz entsprechender Empfehlungen der Untersuchungskommission zu den Menschenrechtsverletzungen während der o.g. Ereignisse vom Februar 2008 bleibt die Verfolgung von Straftaten aus, die Angehörige staatlicher Dienste damals begangenen haben. Auch 2010, zum zweiten Jahrestag des „Verschwindens“ von Ibni Oumar Mahamat Saleh, gibt es seitens der tschadischen Regierung noch immer keine befriedigende Antwort auf sein Schicksal und seinen Verbleib. Saleh war Sprecher des Oppositionsparteienbündnisses und gilt bis heute als einer der wichtigsten Führer der politischen Opposition.

Unter den Rahmenbedingungen eines fragilen Friedens werden Menschenrechtsverteidiger vom Präsidenten offen als Staatsfeinde diffamiert. Partnerorganisationen von Misereor, Diakonischem Werk und EIRENE weisen darauf hin, dass Menschenrechtsverteidiger, Aktivist/innen in lokalen Gemeinden, Journalist/innen und Gewerkschafter/innen weiter systematischer Verfolgung und Bedrohung ausgesetzt sind.

Einschränkung der Pressefreiheit

Am 20. Februar 2008 erließ Präsident Déby im Rahmen des zuvor erklärten Ausnahmezustandes ein Dekret – Ordonnance No 5 – durch das die Pressefreiheit massiv eingeschränkt wird. Journalisten, die angeblich „falsche Nachrichten“ verbreiten, müssen mit bis zu drei Jahren Haft rechnen. Das Dekret lässt zu, dass jedwede regierungskritische Meldung als ‚staatsgefährdend‘ interpretiert werden kann und damit strafrechtlicher Verfolgung unterliegt. Derart vage formulierte Straftatbestände, wie das Dekret sie formuliert, stellen eine unangemessene und völlig inakzeptable Einschränkung der Pressefreiheit dar.

Gewalt gegen Frauen und Kinder in den Flüchtlingslagern im Osten des Landes

Im Osten des Tschad, an der Grenze zu Darfur, leben rund 260.000 sudanesisch-flüchtlinge und 180.000 Binnenvertriebene in Lagern. Die dem Darfurkonflikt entkommenen Flüchtlinge sind derzeit in 12 unterschiedlichen Flüchtlingslagern im Osten des Tschad untergebracht. Immer wieder kommt es in den Lagern zu Akten der Gewalt.

Der Einsatz der MINURCAT² und der Integrierten Sicherheitseinheit DIS (Détachement intégré de sécurité), einer aus tschadischen Offizieren bestehenden Sicherheitspolizei, die von MINURCAT trainiert und unterstützt wird, hat die Gewalt zwar in hohem Maße verringert. Dennoch sind die Flüchtlinge im Osten des Tschad noch immer unzähligen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Hierzu zählen vor allem gewalttätige und sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen, bis hin zu Vergewaltigungen.³ Angehörigen der DIS wird in diesem Zusammenhang Versagen bei der effektiven Aufklärung der Vergewaltigungsvorfälle vorgeworfen.

Des Weiteren setzen sowohl die tschadische Nationalarmee als auch Rebellenorganisationen die Praxis der Rekrutierung von Kindersoldaten in den

² Nach dem Bericht des UN Sicherheitsrates, Resolution 1861, sollten die MINURCAT ursprünglich aus 5.225 Truppen bestehen. Der UN-Generalsekretär stellte in seinem Bericht vom 14. Oktober 2009 (S/2009/535) jedoch fest, dass trotz des Einsatzes der MINURCAT seit März 2009 bisher lediglich 2.665 Truppen zur Verfügung stehen. Am 15.12.09 wurde jedoch die Erreichung der vollständigen Truppenstärke für Ende Januar 2010 in Aussicht gestellt. Bis Anfang Februar 2010 waren 70% erreicht.

³ Amnesty International Report: „No place for us here“ Violence against refugee women in Eastern Chad' 2009

Flüchtlingslagern im Osten des Landes fort. Alle kriegführenden Parteien setzen Kinder in den Kampfhandlungen ein.

Zwar ist die Umsetzung des Mandates der MINURCAT noch verbesserungsbedürftig. Doch ihr Einsatz hat, erheblich zur Reduzierung der Gewalt beigetragen. Daher ist es bedenklich, dass die tschadische Regierung eine Verlängerung des Mandats der MINURCAT nicht wünscht. Das Mandat läuft bereits am 14. März 2010 aus. Strategien zu einem sofortigen oder phasenweisen Abzug der UN-Blauhelme müssen der anhaltenden Unsicherheit und der Kriminalität im Osttschad und in Darfur Rechnung tragen. Die tschadischen Behörden verfügen nicht über die Kapazitäten, den notwendigen Schutz und die Versorgung zu leisten.

Verletzungen der Rechte der Bevölkerung beim Ressourcenabbau

Die Bevölkerung in der Erdölregion Doba ist weiterhin der illegalen Praxis der Einbehaltung von 10% der Kompensationszahlungen durch die lokalen Chefs ausgesetzt. Einschüchterungspraktiken der Gendarmerie gegenüber Gemeinschaften, die friedlich protestieren, setzen sich fort. Jugendliche, die sich organisieren, erhalten keine Arbeitsplätze und werden bedroht (Fall Ngalaba 2009⁴). Die 5% aus den Einnahmen, die nach dem *Petroleum Revenue Management Law* der Produktionsregion zu Gute kommen sollen, werden in zweifelhafte Großprojekte investiert (Stadion in Doba) und nicht zur Armutsreduzierung eingesetzt.

Doch auch die Erdöl- und Bergbaukonzerne, die im Tschad investieren und z.T. hohe Gewinne erwirtschaften, tragen eine Mitverantwortung für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte im Gastland. Bislang sind alle Versuche der Zivilgesellschaft gescheitert, u.a. mit ExxonMobil, dem Konsortialführer des Tschad-Kamerun-Ölpipe-Projectes, einen regelmäßigen und substantiellen Dialog aufzubauen. Die China National Petroleum Corporation (CNPC) Tschad, die am 2.7.09 den Bau einer Pipeline im Bongor-Becken begann, hat bislang noch keine Konsultationen mit der lokalen Bevölkerung zu den geplanten wirtschaftlichen Aktivitäten geführt. Auch die Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Projekt ist bislang nicht veröffentlicht worden. Im Oktober 2009 wurden Fälle von Zwangsvertreibung dokumentiert.

Nicht nur die Erdölförderung, sondern auch der Bergbau ziehen Menschenrechtsverletzungen nach sich. So werden beispielsweise bei der Exploration von Uranvorkommen in Léré Umweltstandards verletzt. Erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung sind die Folge.

In all diesen Fällen kommt die tschadische Regierung ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte ihrer Bevölkerung gegenüber nicht hinreichend oder gar nicht nach. Zudem sind die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft, die betreffenden Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, begrenzt.

II. Empfehlungen

Die deutsche Regierung sollte

⁴ BICC Interview Juli 2009, <http://www.bicc.de/index.php/publications/briefs/brief-41>

in ihren bilateralen Gesprächen mit Regierungsvertretern des Tschad

- auf die Umsetzung des Abkommens vom 13. August 2007 zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien drängen, insbesondere auf die Umsetzung von Kapitel 4, sowie auf die Reform von Justiz und Armee
- darauf drängen, dass die Regierung des Tschad den Empfehlungen des Menschenrechtsrates nach dessen 5. Sitzung des Universal Periodic Review im Mai 2009 entspricht, vor allem der Empfehlung, UN-Sonderberichterstatter ins Land einzuladen. Priorität sollten Einladungen an diejenigen erhalten, die bereits darum gebeten haben, so die Sonderberichterstatterin für MenschenrechtsverteidigerInnen, Margaret Sekaggya sowie der Sonderberichterstatter gegen politische Morde, Philipp Alston.

sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Frankreich sowie im Rahmen der EU – dafür einsetzen, dass:

- bestehende Menschenrechtsstandards zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, - vor allem die Leitlinien der Europäischen Union zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern - von allen EU Mitgliedsstaaten konsequent umgesetzt werden,
- Sonder- oder Jahresvisa für bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen aus dem Tschad unkompliziert ausgestellt werden, insbesondere bei Gefahr für Leib und Leben.
- die tschadische Regierung durch logistische und fachliche Dienste, sowie eine Wahlbeobachtungsmission bei der Durchführung von freien und fairen Wahlen 2010 und 2011 unterstützt wird.

sich im Rahmen der Vereinten Nationen dafür einsetzen, dass

- die VN auch nach Abzug der MINURCAT die tschadische Regierung darin unterstützen, ihrer Schutzverpflichtung den Flüchtlingen und intern Vertriebenen gegenüber wirkungsvoll nachzukommen, etwa mit Programmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Frauen und Mädchen in den Flüchtlingslagern.

Folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitslage von Frauen und Mädchen in den Flüchtlingslagern werden vorgeschlagen:

- ✓ Tägliche Patrouillen der DIS, Begleitung der insbesondere Mädchen und Frauen, beim Verlassen des Lagers.
- ✓ Die Anzahl des weiblichen Sicherheitspersonals der DIS könnte erhöht werden. Zudem könnte ein Programm zur Aufklärung über die psychischen und medizinischen Folgen von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt gegen Flüchtlinge im Osten des Tschad initiiert werden.